

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel

und für die mit ihm

verwandten Geschäftsweige.

Herausgegeben von den

Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

N^o 92.

Freitag, den 19. October

1838.

Gesetzgebung.

Das Königl. Preuß. Ober-Censur-Collegium hat für nachstehende außerhalb der Staaten des Deutschen Bundes in Deutscher Sprache erschienene Schriften die Debits-erlaubnis erteilt:

- 1) Schweizerische Annalen seit dem Juli 1830. 6r Band. Zürich, Drell, Füssli u. Co.
- 2) Beurtheilung der allgem. Renten-Anstalt in Stuttgart. St. Gallen, Huber u. Co.
- 3) Halder, A., Vergißmeinnicht. Poet. Freundesgabe. St. Gallen, Huber u. Co.
- 4) Barth u. Hänel, Jugendblätter. 5s Halbjahr 2s Heft. Straß., Scheurer. (Stuttg., Steinkopf.)
- 5) Wolff, A. A., drei Vortr. zu Vorträgen über das Judenthum. Kopenh., Philipsen.
- 6) — — Predigten auf alle Sabbath- und Festtage des Jahres. Kopenhagen, Philipsen.
- 7) Steiger, K., kleine Wochenpredigten. 2. Aufl. St. Gallen, Scheitlin.
- 8) Eckenstein, R., über die Belebung des Glaubens an Jesum Christum. Zürich, Schulthes.
- 9) Ramöler, G., erstes Lesebuch. 1r Thl. Bern, Dalp.
- 10) Unterweisungsbuch über die wichtigsten, nach Gottes Wort reformirten Lehren der christlichen Religion. Bern, Dalp.
- 11) Rüding, R., Beiträge zur prakt. Musik. Bern, Dalp.
- 12) Zehender, G. F., der Schweizerische Jugendfreund. Eine Vierteljahrschrift. 1r Band, 1e Lief. Bern, Halder'sche Buchdruckerei.
- 13) Mendel, J., vierstimmige Lieder für den Männerchor. Op. IX. Nr. 1. Op. X. Nr. 2. Bern, Dalp.

5r Jahrgang.

Buchhandel.

Ein ganz neuer Fall!

Herr N. N. etablirt 1835 in Z. eine Buchhandlung und in seinem Etablissements-Circular wird von Herrn N. N. in S. mit folgenden Worten für ihn gut gesagt:

„Die beste Empfehlung für — möchte wohl die sein, daß ich hiermit für richtige und reine Saldirung Ihres jemaligen Guthabens auf die nächsten drei Jahre rechtskräftig garantire.“

Herr N. N. in Z. zahlt D.M. 1836 und 1837 ganz pünktlich seine Saldos; nicht so leider D.M. 1838. Die Umstände haben sich geändert; der Juni vergeht, der Juli, der August . . . keine Zahlung, keine Antwort auf an ihn ergehende Mahnungen. — Ich lasse mich in Leipzig, lasse mich in Stuttgart nach ihm erkundigen: er empfängt weder von dem einen, noch dem andern Orte aus mehr Sendungen; da, wie dort heißt es: „er sei fertig.“

Jetzt glaube ich, Herrn N. N's. in S. Garantie im Etablissements-Circular des Schuldners in Anspruch nehmen zu können; ich sende ihm Abschluß der Rechnung des letztern und ersuche ihn um Bezahlung des mich treffenden Saldos.

Aber welche Antwort wird mir da? Ich solle N. N. in Z. nur verklagen, solle auf gerichtlichem Wege erst Alles gegen ihn versuchen: erhielt ich dann nichts . . . dann wolle er (N. N. in S.) sehen.

Solche Antwort hatte wohl Niemand erwartet!

Was nun thun? — Soll ich Herrn N. N. in Z. wirklich verklagen? — Geld erhalte ich keines, das weiß Herr N. N. in S. so gut wie ich; Z. ist über hundert